

FAQ – Häufig gestellte Fragen

„raus aus Öl“ für Private 2020

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsoffensive

Förderungsfähigkeit des Heizungssystems 2

1. Wie alt muss die bestehende Heizung sein?2
2. Was zählt als fossiles Heizungssystem im Rahmen von „raus aus Öl“?.....2
3. Ist der Tausch einer alten Holzheizung auch förderungsfähig?.....2
4. Brauche ich einen Energieausweis?2
5. Ich tausche in einem Zweifamilienhaus bei beiden Wohneinheiten die Heizung. Stelle ich in dem Fall zwei Förderungsanträge?2
6. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen?2
7. Kann ich auch einen Antrag für den Tausch der Heizung an meinem Nebenwohnsitz stellen?2
8. Ich wohne im Ausland. Der Standort, an dem die Heizung getauscht wird, ist aber in Österreich. Kann ich eine Förderung beantragen?2
9. Ich habe in den Vorjahren bereits eine Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks“ erhalten. Darf ich trotzdem die Förderung „raus aus Öl 2020“ beantragen?2
10. Kann der Heizungstausch auch von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden?3
11. Kann ich für meinen Heizungstausch, den ich bereits im Jahr 2019 oder früher durchgeführt habe, eine Förderung beantragen?3
12. Ist die Entsorgung der Altanlage verpflichtend und brauche ich einen Nachweis darüber?3
13. Das Gebäude, in dem die Heizung getauscht wird, wird sowohl privat als auch betrieblich genutzt. Was ist zu beachten?3
14. Bei mir besteht die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes Nah- oder Fernwärmenetz. Kann ich trotzdem eine Förderung für eine Wärmepumpe oder ein Holzcentralheizungsgerät beantragen?3
15. Welche besonderen Bedingungen gibt es bei der Förderung von Wärmepumpen?3

Förderungsfähige Kosten 3

16. Welche Kosten sind förderungsfähig?3
17. Kann ich auch nur für den Energieausweis eine Förderung erhalten?3
18. Was sind Planungskosten?3
19. Wo finde ich die Liste der förderungsfähigen Holzheizungen/Wärmepumpen?3
20. Welche Kosten sind bei einem Anschluss an die Nah- oder Fernwärme förderungsfähig?3
21. Werden Pellet-Wärmepumpe-Hybrid-Anlagen gefördert?4
22. Werden Gas-Wärmepumpe-Hybrid-Anlagen gefördert?4
23. Sind die Kosten einer thermischen Sanierung im Rahmen der Förderungsaktion „raus aus Öl 2020“ förderungsfähig?4
24. Werden Eigenleistungen gefördert?4

Förderungshöhen 4

25. Wie hoch ist die max. Förderung?4
26. Ich habe eine Wärmepumpe eingebaut und die Kosten sind hoch genug, um das Förderungsmaximum von 5.000 Euro zu erhalten. Warum bekomme ich trotzdem weniger?4
27. Wie berechnet sich der aliquote Anteil der Kosten im mehrgeschoßigen Wohnbau?4
28. Kann diese Förderung parallel zu einer anderen Förderung für dieselbe Maßnahme beantragt werden?4

Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung 5

29. Warum muss ich einen aktuellen Meldezettel vorlegen, wenn der Standort des Heizungstauschs nicht mein Haupt- oder Nebenwohnsitz sein muss?5
30. Welche Unterlagen benötige ich für die Registrierung (Schritt 1)?5
31. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung (Schritt 2)?5
32. Ich habe eine Firma, die Material- bzw. Arbeitsleistungen erbringt. Kann meine Firma mir als Privatperson eine Rechnung stellen?5
33. Kann ich auch auf anderem Weg einen Antrag stellen, z.B. per Post oder persönlich?5

Kontakt 5

34. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderungsaktion „raus aus Öl 2020“ beantworten?5

Förderungsfähigkeit des Heizungssystems

1. Wie alt muss die bestehende Heizung sein?

Das bestehende Heizungssystem muss kein Mindestalter aufweisen. Wichtig ist nur, dass es mit einem fossilen Brennstoff betrieben wird.

2. Was zählt als fossiles Heizungssystem im Rahmen von „raus aus Öl“?

Zentrale Ölheizungen oder Einzelöfen, Gasheizungen oder Gasetagenheizungen, Allesbrenner für Kohle oder Koks (auch wenn zum Teil mit Holz geheizt wurde) und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen zählen als fossiles Heizungssystem.

3. Ist der Tausch einer alten Holzheizung auch förderungsfähig?

Im Rahmen der Förderungsaktion „raus aus Öl“ wird nur der Tausch eines fossilen Heizungssystems gefördert. Der Ersatz einer alten Holzheizung durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem kann allerdings im Rahmen der Förderungsaktion „Holzheizungen 2020“ des Klima- und Energiefonds gefördert werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.umweltfoerderung.at/holzheizungen.

4. Brauche ich einen Energieausweis?

Zur Antragstellung muss **entweder** ein gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre alt) **oder** ein Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes vorgelegt werden. Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen. Bitte erkundigen Sie sich hierfür bei der zuständigen Institution Ihrer Landesregierung.

5. Ich tausche in einem Zweifamilienhaus bei beiden Wohneinheiten die Heizung. Stelle ich in dem Fall zwei Förderungsanträge?

Werden zwei bestehende fossile Heizungssysteme gegen zwei neue klimafreundliche Heizungen getauscht, so können zwei Förderungsanträge gestellt werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass die jeweils eingereichten Rechnungen auf den/die jeweilige/n AntragstellerIn lauten müssen.

Werden hingegen zwei bestehende fossile Heizungen gegen eine gemeinsame klimafreundliche Heizung getauscht, so kann auch nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Im Falle, dass ein gemeinsames fossiles Heizungssystem gegen zwei getrennte neue Heizungen getauscht wird, kann ebenfalls nur ein Förderungsantrag gestellt werden.

6. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen?

Pro Person kann im Rahmen der Förderungsaktion „raus aus Öl 2020“ nur ein Antrag gestellt werden. Die Förderungsaktion richtet sich an (Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigte und MieterInnen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Rechnungen immer auf die/den jeweilige/n AntragstellerIn lauten müssen.

7. Kann ich auch einen Antrag für den Tausch der Heizung an meinem Nebenwohnsitz stellen?

Ja. Der Förderungsstandort muss nicht Ihr Hauptwohnsitz sein. Bitte beachten Sie aber, dass jede/r AntragstellerIn im Rahmen der Förderungsaktion „raus aus Öl 2020“ nur einmal eine Förderung beantragen und erhalten kann.

8. Ich wohne im Ausland. Der Standort, an dem die Heizung getauscht wird, ist aber in Österreich. Kann ich eine Förderung beantragen?

Ja. Die Förderungsaktion „raus aus Öl 2020“ gilt für Heizungsanlagen im Inland, unabhängig vom Wohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin.

9. Ich habe in den Vorjahren bereits eine Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks“ erhalten. Darf ich trotzdem die Förderung „raus aus Öl 2020“ beantragen?

Ja. Sofern im Rahmen des „Sanierungsschecks“ ausschließlich Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung (Dämmung, Fenstertausch, etc.) gefördert wurden bzw. nicht bereits eine Förderung für den Tausch der fossilen Heizung ausbezahlt wurde, kann hierfür nun die Förderung „raus aus Öl 2020“ beantragt werden.

10. Kann der Heizungstausch auch von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden?

Ja. Allerdings müssen die Rechnungen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein.

11. Kann ich für meinen Heizungstausch, den ich bereits im Jahr 2019 oder früher durchgeführt habe, eine Förderung beantragen?

Nein. Im Rahmen der Förderungsaktion „raus aus Öl 2020“ werden ausschließlich Leistungen gefördert, die ab dem 01.01.2020 erbracht wurden.

12. Ist die Entsorgung der Altanlage verpflichtend und brauche ich einen Nachweis darüber?

Ja. Sowohl die Altanlage als auch ggf. vorhandene Brennstofftanks sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Nachweis darüber ist der KPC auf Nachfrage vorzuweisen. Bitte beachten Sie, dass ein Verkauf bzw. die Weitergabe der Altanlage nicht ausreichend sind, um das Förderungskriterium „Entsorgung“ zu erfüllen.

13. Das Gebäude, in dem die Heizung getauscht wird, wird sowohl privat als auch betrieblich genutzt. Was ist zu beachten?

Um „raus aus Öl 2020“ für Private zu beantragen, muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet sein, d.h., die zu Wohnzwecken genutzte Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Informationen zu Förderungsmöglichkeiten für Betriebe finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/betriebe.html.

14. Bei mir besteht die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes Nah- oder Fernwärmenetz. Kann ich trotzdem eine Förderung für eine Wärmepumpe oder ein Holzzentralheizungsgerät beantragen?

Nein. In diesem Fall kann nur der Anschluss an das Nah- oder Fernwärmenetz gefördert werden. Sollten Ihnen die Anschlusskosten an die Nah- oder Fernwärme unverhältnismäßig hoch erscheinen, wenden Sie sich bitte an die KPC.

15. Welche besonderen Bedingungen gibt es bei der Förderung von Wärmepumpen?

Bitte beachten Sie bei der Förderung von Wärmepumpen, dass die Vorlauftemperatur im Heizkreis 40°C nicht überschreiten darf. Dies bedingt eine durchgängige Fußbodenheizung, Flächenheizungen oder spezielle Niedertemperaturheizkörper.

Förderungsfähige Kosten

16. Welche Kosten sind förderungsfähig?

Eine ausführliche Liste der förderungsfähigen und nicht förderungsfähigen Kosten finden Sie auf der Webseite www.raus-aus-öl.at.

17. Kann ich auch nur für den Energieausweis eine Förderung erhalten?

Nein. Eine Förderung für den Energieausweis allein ist nicht möglich. Die Kosten für den Energieausweis werden allerdings beim Heizungstausch als Planungsleistung anerkannt und daher mit bis zu 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten als förderungsfähig berücksichtigt.

18. Was sind Planungskosten?

Unter Planungskosten versteht man immaterielle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung des Heizungstauschs notwendig sind. Planungskosten können mit max. 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten als förderungsfähige Kosten anerkannt werden.

19. Wo finde ich die Liste der förderungsfähigen Holzheizungen/Wärmepumpen?

Die jeweilige Liste finden Sie auf unserer Website www.raus-aus-öl.at.

20. Welche Kosten sind bei einem Anschluss an die Nah- oder Fernwärme förderungsfähig?

Förderungsfähig ist die Anschaffung und Installation von Anlagenteilen, die im Eigentum des Antragstellers/der Antragstellerin sind. Baukostenzuschüsse, Anschlussgebühren und Anschlussentgelte sowie Grabungsarbeiten im Auftrag und auf Rechnung des Wärmeversorgungsunternehmens sind hingegen nicht förderungsfähig.

21. Werden Pellet-Wärmepumpe-Hybrid-Anlagen gefördert?

Ja, wenn die Heizungsanlage in der Liste der förderungsfähigen Anlagentypen gelistet ist.

22. Werden Gas-Wärmepumpe-Hybrid-Anlagen gefördert?

Nein, da hier weiterhin ein fossiler Brennstoff genutzt wird.

23. Sind die Kosten einer thermischen Sanierung im Rahmen der Förderungsaktion „raus aus Öl 2020“ förderungsfähig?

Nein. Kosten für eine thermische Sanierung können allerdings separat im Rahmen der Förderungsaktion „Sanierungsscheck 2020“ gefördert werden.

24. Werden Eigenleistungen gefördert?

Nein. Reine Materialrechnungen ohne die entsprechende Montagerechnung einer befugten Fachfirma können nicht gefördert werden.

Förderungshöhen

25. Wie hoch ist die max. Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 5.000 Euro, höchstens jedoch 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten.

26. Ich habe eine Wärmepumpe eingebaut und die Kosten sind hoch genug, um das Förderungsmaximum von 5.000 Euro zu erhalten. Warum bekomme ich trotzdem weniger?

Beim Einbau einer förderungsfähigen Wärmepumpe, deren Kältemittel ein Treibhauspotential (GWP) von über 1500 hat, wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen auf unserer Website.

27. Wie berechnet sich der aliquote Anteil der Kosten im mehrgeschoßigen Wohnbau?

Der aliquote Anteil der Investitionskosten als Basis für die Berechnung der Förderungshöhe für eine Wohneinheit wird anhand des Aufteilungsschlüssels errechnet, der als Prozentanteil im Formularanhang „Mieter-/EigentümerInnenliste“ angegeben ist. Diese Angaben stellt die Hausverwaltung oder der/die GebäudeeigentümerIn zur Verfügung.

28. Kann diese Förderung parallel zu einer anderen Förderung für dieselbe Maßnahme beantragt werden?

Für die beantragte Maßnahme kann keine weitere Bundesförderung beansprucht werden. Eine Kombination mit einer Landesförderung ist grundsätzlich möglich, wenn dies aus Sicht des jeweiligen Bundeslandes zulässig ist.

Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung

29. Warum muss ich einen aktuellen Meldezettel vorlegen, wenn der Standort des Heizungstauschs nicht mein Haupt- oder Nebenwohnsitz sein muss?

Im Zuge der Abwicklung der Förderung ist die KPC nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 verpflichtet, personenbezogene Daten zur Förderung an die Transparenzdatenbank zu übermitteln. Der Meldezettel gewährleistet eine fehlerfreie Eingabe der Daten in die Transparenzdatenbank und dient dem Abgleich mit dem zentralen Melderegister. Die Transparenzdatenbank wird seit 2013 vom Bundesministerium für Finanzen betreut und bietet eine Übersicht diverser in Anspruch genommener Förderungen. Nähere Informationen finden Sie unter www.transparenzportal.gv.at.

30. Welche Unterlagen benötige ich für die Registrierung (Schritt 1)?

Für die online durchzuführende Registrierung benötigen Sie noch keine Unterlagen, sondern lediglich Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum), Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum neuen Heizungssystem (Art des Heizungssystems, Kosten und Leistung in kW).

31. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung (Schritt 2)?

Nach Umsetzung der Maßnahmen sind spätestens 20 Wochen nach Registrierung folgende Unterlagen über die Online-Plattform an die KPC zu übermitteln:

- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Endabrechnungsformular
- ein gültiger Energieausweis oder ein Energieberatungsprotokoll
- alle Rechnungen von befugten Unternehmen, die die geförderten Maßnahmen betreffen (Pauschalrechnungen können nicht akzeptiert werden)
- Meldezettel

32. Ich habe eine Firma, die Material- bzw. Arbeitsleistungen erbringt. Kann meine Firma mir als Privatperson eine Rechnung stellen?

Ja. Sie können sich als Privatperson von Ihrem Unternehmen eine Rechnung über die umgesetzten Maßnahmen ausstellen lassen. Diese muss allerdings auch **nachweislich** von Ihnen als Privatperson bezahlt worden sein. Ein Zahlungsnachweis ist in diesem Fall der Antragstellung beizulegen.

33. Kann ich auch auf anderem Weg einen Antrag stellen, z.B. per Post oder persönlich?

Nein. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online.

Kontakt

34. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderungsaktion „raus aus Öl 2020“ beantworten?

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen beratend zur Seite und informieren Sie gerne:

Kommunalkredit Public Consulting
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

Serviceteam „raus aus Öl“

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-264

E-Mail: sanierung@kommunalkredit.at

www.raus-aus-öl.at | www.umweltfoerderung.at

